

Antrag 12/II/2024**KDV Reinickendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Staatssekretärinnenposten**

1 Die Auswahl der ihnen unterstellten Staatssekretär*innen
2 treffen Senator*innen der SPD eigenständig und unbeein-
3 flusst von etwaigen Wünschen des Landesvorstandes und
4 einzelnen Strömungen.

5

6 Begründung

7 Eine gute Zusammenarbeit erfordert ein Vertrauensver-
8 hältnis. Dieser Grundsatz gilt für jedes Arbeitsverhältnis.
9 Insbesondere gilt er für das besondere Vertrauensverhält-
10 nis zwischen Senator*innen und ihren Staatssekretär*in-
11 nen. Denn die Staatssekretär*innen fungieren nach § 9
12 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Senats Berlin in allen An-
13 gelegenheiten für die nicht ausschließlich die Senatsmit-
14 glieder zuständig sind als deren ständige Vertreter*innen.
15 Deshalb zählen Staatssekretär*innen auch zu jenen Be-
16 amt*innen, die jederzeit in den einstweiligen Ruhestand
17 versetzt werden können, § 46 Abs. 1 Landesbeamtenge-
18 setz iVm § 30 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz. Dieser vom Ge-
19 setzgeber vorgesehenen besonderen Rechtsstellung soll-
20 te Rechnung getragen werden, indem die Senator*innen
21 bereits die Auswahl der Staatssekretär*innen frei bestim-
22 men.

Empfehlung der Antragskommission**Nichtbefassung (Konsens)**